

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland
über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Zu den in der Kurzdarstellung aufgeführten Prüfungsbemerkungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1) Die Anzahl der Storno- und Korrekturbuchungen wird in den weiteren Abschlüssen bis einschließlich 2014 zurückgehen. Ab dem Abschluss 2015 werden sie sich auf einem normalen Maß belaufen. Die Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten und die Verwehr- und Vorschusskonten wurden zum Jahresabschluss 2012 durchgesehen, um die große Anzahl der Buchungspositionen auf die im Vergleich nur noch sehr geringe Anzahl an tatsächlich noch offenen Positionen zu reduzieren. Hierdurch sinkt nicht die Anzahl der Positionen, es ergibt sich aber ein wesentlich besserer Überblick, der auch die Prüfungstätigkeit des RPA bei den weiteren Abschlüssen erleichtern wird.

- Zu 2) Das Verfahren haben wir im Jahr 2017 umgestellt. Seither werden alle Vorgänge zeitnah erfasst und gebucht.

- Zu 3) Wir haben den Kundenbetreuer gewechselt. Der jetzige Kundenbetreuer erhält definierte Zugriffs- und Buchungsrechte. Die Buchungen werden dokumentiert.

- Zu 4) Für den Bereich der Kasse besteht das Problem seit 2015 nicht mehr. Auch bei Anordnungen der Fachämter wird inzwischen das Prinzip „Keine Buchung ohne Beleg“ streng gehandhabt.

- Zu 5) Die Kasse erstellt Anordnungen nur noch in den Fällen, die nur die Kassenmitarbeiterinnen beurteilen können. Dies betrifft Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren, die Übernahme von Kassenresten und die Bestandsverlagerungen zwischen Bankkonten. Die Befugnis zur Anlegung und Änderung von Finanzadressen ist den Kassenmitarbeiterinnen entzogen worden.

- Zu 6) Die Fachämter erstellen inzwischen selbst die Kassenanordnungen.

- Zu 7) Über die Jahresabschlussarbeiten wurden die tatsächlichen Kontostände über die entsprechenden Zahlwege nacherfasst, sodass diese auch in die Tagesabschlüsse einfließen. Die fehlenden Bankkonten wurden inzwischen ebenfalls nacherfasst, sodass die heutigen Tagesabschlüsse die tatsächlich vorhandenen Bankbestände nachweisen.

- Zu 8) Es wurden einige Maßnahmen zur Verbesserung getroffen. So wird u.a. die Anordnungskontrolle durch die Kämmerei seit Jahren intensiv wahrgenommen, seit 2018 werden quartalsweise die Buchhaltungsdaten auf Auffälligkeiten durchgesehen und Prüfungen dokumentiert.
- Zu 9) Eine korrekte Verbuchung gab die Software in der Vergangenheit nicht her. Die Beträge wurden auf falschen Konten gesammelt und mussten von dort in Summe auf die richtigen Konten umgebucht werden. Die Endbestände sind korrekt, nur der Weg dorthin nicht. Mit einem Softwareupdate besteht jetzt die Möglichkeit, die Fälle von Beginn an korrekt zu buchen. Die Aufarbeitung der Altfälle ist zum Jahresabschluss 2012 erfolgt.
- Zu 10) Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zum Jahresabschluss 2012 intensiv durchgesehen und korrigiert. Der Jahresabschluss 2011 weist jedoch noch eine Vielzahl offener Positionen aus, deren Überprüfung für den Abschluss 2012 zurückgestellt wurde, die ungeprüft jedoch nicht als kreditorische Debitoren/debitorische Kreditoren umgebucht wurden.
- Zu 11) Aktuell werden bei Baugebieten die Erschließungskosten gemäß § 129 BauGB umgelegt.
- Zu 12) Bei der Kalkulation der Preise für Gewerbegrundstücke werden nunmehr Erschließungsbeiträge gesondert ausgewiesen und gebucht.
- Zu 13) Es wird auf den Punkt 10 verwiesen.
Bei künftigen Abschlüssen wird darauf geachtet, dass die Bilanzpositionen ggf. umgliedert werden.
- Zu 14) Bei der Integration des Baubetriebshofes in den Gemeindehaushalt wurde auf den testierten Jahresabschluss 2010 des Baubetriebshofes zurückgegriffen. Auf eine gesonderte ausführliche Dokumentation wurde daher verzichtet.

Dr. Schilling
Bürgermeister